

# Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

b) Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

c) Den Sporttreibenden stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher der Gemeinde Surwold bereit. Die Teilnehmer werden um regelmäßige Händehygiene gebeten.

d) Unser Schutz- und Hygienekonzept beinhaltet die Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen, z. B. Sport-/Trainingsgeräte wie Bögen, Peile, Phaser etc..

Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

vor Betreten der Sportanlage

a) Das Betreten der Anlage ist Personen, bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber untersagt. Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

b) Das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser ist einzuhalten.

c) Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

d) Nutzer von Sportanlagen müssen außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

a) Die Obergrenze an zulässigen Personen in unserem Parcours beträgt 6 Personen pro Station.

b) Zur Anmeldung bitte nur eine Person, die auch das finanzielle regelt

c)-Spielen nur innerhalb geschlossener Gruppe. Ausrüstung wird nicht untereinander getauscht

d) Desinfektionsmittel wird gestellt